

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Seligenstadt**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Seligenstadt hat in ihrer Sitzung am 18.06.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 gefasst.

Die Liste liegt gem. § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 25.06. bis 02.07.2018 zu jedermanns Einsicht im Hauptamt des Rathauses, Marktplatz 1, aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gem. § 37 GVG binnen einer Woche nach Ende der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll (Magistrat der Stadt Seligenstadt, Hauptamt) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Seligenstadt, 19.06.2018

Dr. Daniell Bastian  
Bürgermeister